

Gültiger Vertrag

Änderungsvorschlag

**§8 Geschäftsführung**

**§8 Geschäftsführung**

Absatz I, Satz I

Absatz I, Satz I

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer  
(Geschäftsführung)

Die Gesellschaft hat einen oder zwei  
Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen  
(Geschäftsführung)

Satz II

Satz II

Ein Mitglied der Geschäftsführung ist Direktor  
der Kunsthalle.

Ein Mitglied der Geschäftsführung ist Direktor  
/ Direktorin

Satz III

Satz III

Dem weiteren Mitglied der Geschäftsführung  
obliegt zusammen mit dem Direktor die wirt-  
schaftliche Geschäftsführung

Sofern bestellt, obliegt dem weiteren Mitglied  
der Geschäftsführung zusammen mit dem  
Direktor / Direktorin die wirtschaftliche  
Geschäftsführung.

Satz IV

Satz IV

Näheres regelt die Geschäftsordnung für die  
Geschäftsführung

(unverändert)

Absatz II, Satz I

Absatz II, Satz I

Bei Abschluss, Änderung oder Beendigung von  
Anstellungsverträgen mit der Geschäftsführung  
wird die Gesellschaft durch den Vorsitzenden  
des Aufsichtsrates vertreten.

(unverändert)

**§9 Aufgaben der Geschäftsführung**

(unverändert)

**§10 Vertretung**

**§10 Vertretung**

Absatz I, Satz I

Absatz I, Satz I

Die Gesellschaft wird gemeinschaftlich durch  
zwei Geschäftsführer oder einen Geschäfts-  
führer und einem Prokuristen vertreten.

Die Gesellschaft wird gemeinschaftlich durch  
die Geschäftsführerin/innen / Geschäftsführer  
vertreten.

Satz II

Ist nur eine Geschäftsführerin / ein Geschäfts-  
führer bestellt, vertritt diese / dieser die  
Gesellschaft allein.

Absatz II

Absatz II

Die Gesellschafterversammlung kann einen oder  
mehrere Geschäftsführer von den Beschränkungen  
des §181 BGB befreien.

(unverändert)